



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-4/2017

12. Dezember 2017

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

4/2017

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 07.12.2017 mit Beginn um 18:00 Uhr

A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Striemitzer Kurt	Ersatzmitglied
GRER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
SCHR	Nagele Christian	Schriftführer
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter

A b w e s e n d

GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Sanierung Dach Turnsaal Volksschule
2	Straßensanierungen 2018 mit Lärmschutzwand Gewerbezone und Ortsbeleuchtung Schörstadt
3	Textlicher Bebauungsplan - Neufassung
4	Klimawandel - Anpassungsmodellregion - KLAR!
5	Klima- und Energie - Modellregion - KEM
6	Resolution "Abschaffung Pflegeregress"
7	Voranschlag 2018 - Bericht und Beratung a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag b) außerordentlicher Haushalt c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan d) Stellenplan e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite
8	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 16 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden GR Lanzer Manfred und GR Ortner Johann bestellt.

1 Sanierung Dach Turnsaal Volksschule

Amtsvortrag.

Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 11.05.2017 besprochen, soll das Flachdach über dem Turnsaal saniert bzw. durch ein Pultdach ersetzt werden. Weiters soll am Pultdach eine Photovoltaikanlage errichtet werden und eventuell über dem bestehenden Technikraum ein Raum für den Kräuterdorf-Marketingverein (KMV) errichtet werden.

Die Abteilung Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Im Sommer gab es einen massiven Wassereintritt in den Turnsaal und das Dach musste sofort von der Firma MSGO GmbH abgedichtet werden.

In Absprache mit der Abteilung Baudienst wurde das Flachdach in diesem Zuge mit einer entsprechenden Wärmedämmung versehen, sodass diese im Zuge der Errichtung des Pultdaches entfallen kann. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. € 22.000 und sollen im Zuge des Gesamtprojektes 2018 ausfinanziert werden.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wurde folgende Kostenschätzung vorgelegt:

Errichtung Pultdach über Turnsaal (305 m ²) und	
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 220 m ² (34,98 kW _{peak})	€ 151.000
Pultdach über dem Verbindungsgang zum Turnsaal	€ 14.000
Raum für KMV	€ 53.000
GESAMTKOSTEN	€ 218.000

In der Sitzung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses vom 21.11.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass der Raum für den KMV nicht errichtet werden soll, da eine bessere Lösung angestrebt wird und dies auch im Tourismusforum so besprochen wurde.

Da das bestehende Flachdach an dieser Stelle mit einem Pultdach versehen werden soll wurde von der Verwaltungsgemeinschaft eine neue Kostenschätzung erstellt. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 angefallenen Kosten ergeben sich folgende Projektkosten:

Errichtung Pultdach über Turnsaal samt PV-Anlage	€ 151.000
Pultdach über dem Verbindungsgang zum Turnsaal	€ 14.000
Pultdach über dem Technikraum	€ 21.000

Sanierungsarbeiten 2017 (Abdichtung + Dämmung)
GESAMTKOSTEN

€ 22.000
€ 208.000

Für dieses Projekt sollen Förderanträge an das Land Kärnten (Kommunale Bauoffensive – 35 %) und beim Bund (Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – 25%) gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Irschen mit Gesamtkosten in der Höhe von € 208.000.

2 Straßensanierungen 2018 mit Lärmschutzwand Gewerbezone und Ortsbeleuchtung Schörstadt

Amtsvortrag.

Neben der bereits im Gemeinderat beschlossenen Errichtung der Lärmschutzwand in der Gewerbezone Simmerlach (Kosten € 62.000) ist im Zuge der Bauverhandlung der Lagerhalle für die Firma MSGO GmbH seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verlängerung der bestehenden Mauer (südlich der ehemaligen „Transline-Halle“) und eine Adaptierung des bestehenden Hochwasser-Schutzdammes (Sicherung mit Grobsteinen) vorgeschrieben worden. Diese Maßnahmen werden ca. € 20.000 kosten.

Die Anrainer im Bereich der Objekte Irschen Nr. 100 (Familie Pirker Josef) bis zum Haus Schörstadt 18 (Familie Striemitzer Kurt) und weiter bis zum Haus Schörstadt 15 (Familie Oberlojer Friedrich) haben mit Schreiben vom 19.09.2017 einen Antrag zur Errichtung einer Ortsbeleuchtung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 05.10.2017 über diesen Antrag beraten und beschlossen, dass nach Vorliegen einer Kostenschätzung im Rahmen des Voranschlages für 2018 weiter darüber gesprochen werden soll. Die Kostenschätzung für diese Vorhaben (ca. 500 Laufmeter Kabel und 17 Lichtpunkte) beläuft sich auf ca. € 27.000.

An Straßensanierungsmaßnahmen sind für 2018 die Sanierung der Brücke in Mötschlach (Haus Ackerer Gerhard + Verbreiterung bei Haus Simoner Erhard) die Netzrissanierung auf diversen Gemeindestraßen (lt. Angebot der Firma Asphalt Kulterer aus 2017 – jedoch witterungsbedingt nicht durchgeführt) sowie diverse Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Schächten und Künetten vorgesehen.

Für die Sanierung von weiteren Straßenstücken würden ca. € 150.000 zur Verfügung stehen.

Dafür soll vom Bauausschuss ein Prioritätenplan der zu sanierenden Straßenstücke erstellt werden.

Für die angeführten Maßnahmen soll ein Antrag auf Landesförderung aus dem Topf „Kommunale Bauoffensive“ gestellt werden. (Investitionsvolumen € 309.000)

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss haben sich in der Sitzung am 21.11.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die oben angeführten Maßnahmen 2018 umgesetzt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Straßensanierungen 2018 mit Lärmschutzwand in der Gewerbezone und Erweiterung der Ortsbeleuchtung mit Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 309.000. Es soll für dieses Vorhaben ein Antrag auf Landesförderung aus dem Topf „Kommunale Bauoffensive“ gestellt werden.

Amtsvortrag.

In der Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2015 wurde vorgeschlagen, dass im textlichen Bebauungsplan (aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2013) künftig auch Regelungen betreffend die Fassadenfarbe, das Dachdeckungsmaterial und die Höhe der Einfriedungen aufgenommen werden sollen.

In einer darauf folgenden Besprechung mit unserem Ortsplaner – Mag. Christian Kavalirek – wurde von diesem eine Neufassung des textlichen Bebauungsplanes empfohlen, in der neben den Anregungen des Bauausschusses auch Regelungen betreffend der Festlegung der Geschossanzahl (inkl. der Definition der anrechenbaren Geschosse), hinsichtlich der Gebäudehöhe, den sehr eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten entsprechend der Baulinien der Kärntner Bauvorschriften sowie die bauliche Entwicklung im sensiblen Almbereich aufgenommen werden sollen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016 wurde Herrn Mag. Christian Kavalirek der Auftrag zur Erstellung eines neuen textlichen Bebauungsplanes erteilt.

Am 29.06.2016 hat Mag. Kavalirek mit dem Bauausschuss besprochen, was im Bebauungsplan grundsätzlich geregelt werden muss und welche zusätzlichen Regelungen in unserem Fall aufgenommen werden sollen. Bei Durchsicht des derzeit gültigen textlichen Bebauungsplanes ist ihm u.a. aufgefallen, dass einige normative Regelungen in den Erläuterungen angeführt sind und die Erläuterung nicht Bestandteil der Verordnung ist.

Der 1. Entwurf des neuen textlichen Bebauungsplanes wurde uns im Juli d.J. von Mag. Kavalirek übermittelt und nach einer Besprechung mit dem Baubezirksamt Spittal/Drau und einer Besprechung mit Vertretern der Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung in einigen Punkten abgeändert.

In der Zeit vom 17.10. bis 14.11.2017 wurde der Entwurf des neuen textlichen Bebauungsplanes öffentlich aufgelegt. Während der Zeit der Kundmachung sind keine Einwände eingelangt.

Diskussion:

Der Amtsleiter präsentiert eine Gegenüberstellung der wesentlichen Änderungen des neuen textlichen Bebauungsplanes zum bisher gültigen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Neufassung des textlichen Bebauungsplanes bereits mit dem Ortsplaner und dem Bauausschuss durchbesprochen wurden. Es wurde angestrebt, dass jetzt alle Inhalte genauer definiert sind, als bei der bisherigen Fassung. Herr Fasching stellt die Frage, ob eine höchstzulässige Glasfläche pro Fassaden-seite von 25% im Almbereich nicht zu hoch bemessen ist. Herr Dullnig war der Meinung, dass ursprünglich nur eine Obergrenze von 12% Glasfläche diskutiert wurde. Laut Bürgermeister Mandler sind 12% doch etwas zu wenig. Der Baustil hat sich gegenüber früher auch geändert, es werden große Fenster eingebaut, um den Lichteinfall optimal nutzen zu können. Man wollte nur verhindern, dass große Verglasungen errichtet werden, da diese nicht in das Almlandschaftsbild passen.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob sich mit den Regelungen des neuen textlichen Bebauungsplanes auch die Grundstücksausnutzung verbessert hat. Amtsleiter Stefaner erklärt, dass die Verhältniszahl unverändert bei 0,6 geblieben ist, im Talbereich hat sich in diesem Punkt nichts verändert. Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass die Baubehörde auch Auflagen erteilen kann, wenn geplante Bauvorhaben im Almbereich optisch nicht in den Ortsverband passen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Neufassung des textlichen Bebauungsplanes gemäß dem kundgemachten Verordnungsentwurf einstimmig zu.

Amtsvortrag.

KLAR (Klimawandel – Anpassungsmodellregion) ist ein Klima- und Energie Programm für österreichische Modellregionen, wo sich in der ersten Phase 30 Regionen in Österreich konstituiert haben. Das Programm läuft auf 4 Jahre und soll nach dieser Phase von der Region über eine Weiterführung evaluiert werden. Gefördert werden u. a. Klimawandel- Anpassungsprojekte aus allen sektoralen Bereichen, wie z. B. im Tourismus, die Verbesserung der Beschneidung in Skigebieten, Wandern, Radfahren, Themenwege. Weiters ist Thema das Naturgefahrenpotential, wo Aspekte wie HQ 100, gelbe- und rote Zone und Rückhaltebecken behandelt werden. Trink- und Grundwasserquellen, Bestandsumwandlungen in der Forstwirtschaft sind ebenso geplante Projekte die gefördert werden können. Es ist geplant, dass in jeder Gemeinde einige Projekte initiiert werden.

Gemeinden der Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal haben sich wie von Geschäftsführer Gunther Marwieser in der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtet – zu einer KLAR-Region zusammengetan bzw. eine Bewerbung abgegeben.

Im ersten Jahr sind pro Einwohner € 1,50, im zweiten und dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW beginnend mit dem Jahr 2017 aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an der Klimawandel - Anpassungsmodellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KLAR!

Weiters wird einstimmig beschlossen, im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW - beginnend mit dem Jahr 2017 - aufzubringen.

5 Klima- und Energie - Modellregion - KEM**Amtsvortrag.**

Die Klima- und Energiemodellregionen (KEM) sind ebenso durch ein Förderprogramm hinterlegt, wo es das Ziel ist, möglichst viele Energieprojekte in den nächsten Jahren in der Gemeinde und in der Region umzusetzen. Projekte sind im privaten, öffentlichen und gewerblichen sektoralen Wirtschaftsbereich geplant. Gefördert werden können z. B. Energieeinsparungen bei Wohnhaussanierungen, Wärmedämmmaßnahmen, Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Kleinwasserkraftwerke, Trinkwasserkraftwerke, Trinkwasserversorgungen im öffentlichen Bereich, Solar- und Photovoltaikanlagen, Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Biomasseanlagen, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Erhebungen haben ergeben, dass in jeder Gemeinde ca. 2-3, oft auch mehr Projekte möglich sind.

Gemeinden der Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal haben sich wie von Geschäftsführer Gunther Marwieser in der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtet – zu einer KLAR-Region zusammengetan bzw. eine Bewerbung abgegeben.

Im ersten Jahr sind pro Einwohner € 1,50, im zweiten und dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW beginnend mit dem Jahr 2018 aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an der Klima- und Energie - Modellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KEM!
Weiters wird einstimmig beschlossen, im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW - beginnend mit dem Jahr 2018 - aufzubringen.

6 Resolution "Abschaffung Pflegeregress"

Amtsvortrag.

Mit Schreiben vom 31.10.2017 hat der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes einen Entwurf einer Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt und dies wie folgt begründet:

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Wir können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

Wir, die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes, ersuchen Sie um Unterstützung.

Aus dem Text der Resolution geht hervor, dass die Abschaffung nicht in Frage gestellt wird. Jedoch stellt die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar.

Es wird vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Vergangenheit die Angehörigen von Bewohnern eines Pflegeheims für die Pflegekosten mitzahlen haben müssen, bzw. wurde auf das Vermögen und den Besitz des Heimbewohners zurückgegriffen. Vzbgm. Tiefnig erklärt dazu, dass diese Resolution unbedingt unterstützt werden muss. Dies wird auch von allen Bundesländern forciert. Man braucht eine Finanzierungssicherheit für die Zukunft. Es geht hierbei konkret um die Abschaffung des Vermögensregresses – der Angehörigenregress wurde bereits im Jahr 2013 abgeschafft. In der Vergangenheit gab es stets eine Ungleichbehandlung der Heiminsassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Beteiligung bei der Resolution „Abschaffung Pflegeregress“ einstimmig zu.

7 Voranschlag 2018 - Bericht und Beratung a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag

Amtsvortrag.

Der Voranschlag 2018 konnte mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in der Höhe von **€ 2.957.400** im ordentlichen Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden. Die von den Dienststellen bekannt gegebenen Zahlen wurden vollständig in diesen Entwurf eingearbeitet. Der Entwurf des VA 2018 wurde am 22.11.2017 vom zuständigen Revisionsbeamten der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Bauhof, Wasser, Müll, Kanal) konnten alle wieder ausgeglichen erstellt werden. Die Überschüsse wurden mit Zuführungen an die Rücklagen ausgeglichen.

Wichtige Zahlen:

Maßnahmen der Sozialhilfe inkl. Verbandsumlage: € 510.900 (+ 39.500 zum Vorjahr)
Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten: € 280.000 (+ 17.000 zum Vorjahr)
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs: € 55.100
Schwimmbad-Betrieb: € 39.300
Einnahmen aus Grundsteuer: 107.700
Einnahmen aus Kommunalsteuer: 96.300
Ertragsanteile: € 1.617.200
Landesumlage: € 56.200
Zuführung an die Rücklage Wirtschaftshof: € 3.600
Zuführung an die Rücklage Wasserversorgung: € 7.700
Zuführung an die Rücklage Abwasserbeseitigung: € 102.700
Zuführung an die Rücklage Müllbeseitigung: € 4.300
Zuführung an die Betriebsmittelrücklage: € 5.100
Gesamte Tilgung von Darlehen: € 256.256,17
Zinsaufwand für Darlehen: € 19.786,99

Ansuchen Trachtenkapelle:

Die Trachtenkapelle Irschen sucht um einen finanziellen Beitrag zum Kauf einer neuen F-Tuba für ein wiedereingestiegenes Mitglied an. Die Gesamtkosten für das Musikinstrument belaufen sich gem. Angebot der Firma Possegger auf € 9.400.

Ansuchen Sportverein:

Der Sportverein ersucht wieder um Gewährung des jährlichen Gemeindebeitrages in der Höhe von € 3.000, welcher bereits in den Entwurf des Voranschlages 2018 eingearbeitet wurde. Zusätzlich hat die Sektion Schi neue Schianzüge für die Mitglieder angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 20.165. € 12.465 dieser Kosten werden die Mitglieder selbst aufbringen, € 7.700 wird die Sektion aus Eigenmitteln aufbringen. Es wird um einen Gemeindebeitrag zum Ankauf der Schianzüge ersucht.

Antrag Kräuterdorf-Marketingverein:

Der Kräuterdorf-Marketingverein hat um einen Gemeindegusschuss zur Sanierung der Mühle am Schörstadter Bach angesucht. Es wurden Sanierungskosten in der Höhe von ca. € 50.000 geschätzt. Es wird um Einreichung eines LEADER-Projektes und um finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde Irschen ersucht. Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem Kräuterdorf Marketingver-

ein vereinbart wurde, dass zuerst die Fördermöglichkeiten überprüft werden sollen, und die Angelegenheit bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Trachtenkapelle heuer ihr 185-jähriges-Bestandsjubiläum gefeiert hat. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass 50% der Kosten vom Instrumentenankauf gefördert werden sollen. Für die ausgezeichneten Erfolge der Trachtenkapelle und als Jubiläumswendung wird zusätzlich eine Gemeindeförderung in der Höhe von € 2.000 vorgeschlagen.

Zum Antrag des Schivereines erklärt der Vorsitzende, dass die neuen Schianzüge mit dem „Schirschen-Schriftzug“ versehen wurden. Es wird eine Förderung in der Höhe von 50% des Vereinsanteiles in der Höhe von € 7.700 vorgeschlagen. GR Benedikt erklärt, dass der Schiverein eine sehr gute ganzjährige Nachwuchsarbeit leistet. Für die Ausrüstung und bei der Ausübung dieses Sportes fallen sehr hohe Kosten an. Nach Wegfall des Irschner Schiliftes kann der Schiverein auch keine Einnahmen mehr erzielen. Ein einheitliches Auftreten des Vereines bei diversen Sportveranstaltungen wäre wünschenswert.

Bürgermeister Mandler berichtet, dass Erwachsene für den Schianzug eine Eigenleistung in der Höhe von € 450 aufbringen müssen. Kinder bezahlen einen Eigenanteil in der Höhe von 180.

Vzbgm. Dullnig war der Meinung, dass im Gemeindevorstand nur von der Übernahme der Kosten für die Bedruckung die Rede war.

GR Benedikt erklärt, dass in der Vergangenheit auch der Trachtenankauf von kulturellen Vereinen gut gefördert wurde.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass der Schianzug als „Sport-Tracht“ anzusehen ist.

GR Lanzer erklärt, dass der Schiverein derzeit wie ein „bunter Haufen“ unterwegs ist. In der Vergangenheit konnte der Schiverein nie ein Förderansuchen für Ausrüstungsankauf stellen, da stets um die Betriebsabgangsdeckung beim Schilift angesucht werden musste.

GR Fasching berichtet, dass auch die Schuhplattler für den Trachtenkauf unterstützt wurden. Er schlägt vor, dass beim Schiverein derselbe Förderschlüssel angewandt werden soll.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass nicht alle Vereine gleich behandelt werden können. Manche Vereine haben höhere Aufwendungen und haben nicht die Möglichkeit Einnahmen zu lukrieren im Vergleich zu anderen Vereinen.

GV Hueter ist der Meinung, dass eine einheitliche Regelung für Vereinsförderungen bestimmt werden soll.

Bürgermeister Mandler berichtet, dass beim Trachtenkauf der Schuhplattlergruppe im Jahr 2015 ca. ein Drittel der Gesamtkosten seitens der Gemeinde übernommen wurden. Beim Antrag des Schiclubs wäre es nur ein Sechstel der Gesamtkosten.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die Gemeinde stolz auf die gute und rege Vereinstätigkeit in Irschen sein muss, und man sollte nicht wegen ein paar Hundert Euro herumdiskutieren.

Für GV Hueter wäre es wichtig, dass für Vereinsförderungen eine einheitliche Regelung für die Zukunft geschaffen werden sollte.

Beschluss:

Der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen.

Für den Ankauf einer F-Tuba der Trachtenkapelle Irschen wird einstimmig beschlossen, dass 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten (max. € 4.700) von der Gemeinde Irschen übernommen werden. Zusätzlich erhält die Trachtenkapelle eine Jubiläumsszuwendung in der Höhe von € 2.000.

Für den Ankauf der Schianzüge für Mitglieder des Schiclubs Irschen wird eine Gemeindeförderung in der Höhe von 50% des Vereinsanteiles (max. € 3.850) einstimmig beschlossen.

Der Antrag des Kräuterdorf-Marketingvereines betreffend Sanierung der Mühle am Schörstadterbach soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

7 **Voranschlag 2018 - Bericht und Beratung**
b) außerordentlicher Haushalt

Amtsvortrag.

Der Bedarfszuweisungsmittel-Rahmen für das Jahr 2018 beläuft sich auf € 516.000. Der Entwurf des außerordentlichen Haushalts sieht wie folgt aus:

AoH-Vorhaben 2018

Projekt	Ausgaben	BZ Mittel 2017	BZ Mittel 2018	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Gesamteinnahmen
Sanierung Gemeindestraßen 2018	309.000	50.000	181.800	77.200		309.000
Dach Turnsaal Volksschule	206.000		96.900	72.100	37.000	206.000
WLW-Verbauung Tieftalgraben	100.000		75.000	25.000		100.000
WLW-Verbauung Mödritschgraben	19.500		19.500			19.500
Heizungsumstellung Kindergarten	30.000		17.000		13.000	30.000
Softwareumstellung Gemeindeamt	36.800		36.800			36.800
Asphaltierung Radweg	189.000		89.000		100.000	189.000
	890.300	50.000	516.000	174.300	150.000	890.300

Beim Projekt „Sanierung Gemeindestraßen 2018“ sind auch die Maßnahmen zur Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Schörstadt sowie Straßenbauarbeiten in der Gewerbezone integriert

Beschluss:

Der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2018 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen.

Amtsvortrag.

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2017 – 2022 wurde gemäß den zu erwartenden Ein- und Ausgaben unter Berücksichtigung der Kostenerhöhungen kalkuliert, und kann für jedes Wirtschaftsjahr ausgeglichen erstellt werden. Auch die Maastrichts-Ergebnisse entwickeln sich für diesen Zeitraum sehr positiv.

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774		
Mittelfristiger Finanzplan					2 ordentlich. Haushalt Einnahmen		
Gruppe	Ergebnis 2016	Voranschlag			Finanzplan		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	40.342,16	38.900	38.700	38.900	39.200	39.400	39.600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.717,32	4.200	900	900	900	900	900
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	136.329,20	102.400	105.600	105.600	105.600	105.600	105.600
3 Kunst, Kultur und Kultus	2.832,00	900	0	0	0	0	0
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.112,61	8.900	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5 Gesundheit	2.205,52	100	100	100	100	100	100
6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	7.574,74	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
7 Wirtschaftsförderung	12.786,00	18.000	0	0	0	0	0
8 Dienstleistungen	867.957,61	820.100	825.800	828.300	831.300	835.100	838.800
9 Finanzwirtschaft	1.973.098,69	1.920.100	1.982.000	2.025.700	2.075.700	2.127.200	2.180.200
Summe Einnahmen OH	3.068.955,84	2.916.700	2.957.400	3.003.800	3.057.100	3.112.600	3.169.500
Gesamteinnahmen OH	3.068.955,84	2.916.700	2.957.400	3.003.800	3.057.100	3.112.600	3.169.500
Gesamtausgaben OH	3.055.173,99	2.916.700	2.957.400	3.003.800	3.057.100	3.112.600	3.169.500
Überschüsse / Fehlbeträge	13.781,85	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774		
Mittelfristiger Finanzplan					1 ordentlich. Haushalt Ausgaben		
Gruppe	Ergebnis 2016	Voranschlag			Finanzplan		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	526.204,65	488.800	511.400	513.400	519.800	526.100	532.400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70.767,35	67.900	58.800	59.100	59.300	59.800	59.900
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	418.595,02	394.800	401.300	405.600	410.200	414.700	419.500
3 Kunst, Kultur und Kultus	52.464,90	43.800	45.000	44.000	44.200	44.200	44.200
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	455.218,73	486.500	522.600	524.100	529.600	535.100	540.800
5 Gesundheit	260.553,66	290.700	308.900	312.200	315.500	318.800	322.300
6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	33.656,56	44.800	38.300	35.900	36.000	36.100	36.200
7 Wirtschaftsförderung	160.485,01	101.100	82.900	83.000	83.100	83.200	83.300
8 Dienstleistungen	956.424,58	938.700	924.700	928.500	912.300	916.400	920.100
9 Finanzwirtschaft	120.803,53	59.600	63.500	98.000	147.100	178.200	210.800
Summe Ausgaben OH	3.055.173,99	2.916.700	2.957.400	3.003.800	3.057.100	3.112.600	3.169.500

Beschluss:

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen.

7 Voranschlag 2018 - Bericht und Beratung d) Stellenplan

Amtsvortrag.

Der Entwurf des Stellenplanes 2018 sieht gegenüber dem Stellenplan 2017 folgende 3 Änderungen vor:

- Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft in der Volksschule soll von 36,25 % auf 38,75 % erhöht werden
- Das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten im Kindergarten soll von 44,42 % auf 51 % erhöht werden.
- Bei einer Bediensteten im Kindergarten soll der Zusatz ATZ (=Altersteilzeit) hinzukommen.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und ohne Einwand genehmigt:

ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde IRSCHEN, mit welcher der **Stellenplan** für das Verwaltungsjahr **2018** beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		
		PLAN		Plan		
BA	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	SW	PNr. FK (Leistungsbewertung)	Saison
Zentralamt						
100%	B	VII	F-ID3	57	-	
100%	C	V	AK-SSB2A	36	-	
100%	C	IV	AK-SSB4	42	-	
50%	C	IV	AK-SSB2A	36	-	
80%	P5	III	TH-RP2	18	-	
Wirtschaftshof						
100%	P2	III	TH-HFK2	30	-	
100%	P3	III	TH-HFK2	30	-	
Volksschule						
38,75%	P5	III	TH-RP2	18	103	
Kindergarten						
76%	K	-	EP-PL1	42	-	
64%	K	-	EP-PFK2	39	-	
51 %	P3	III	EP-PK3	30	301	
61%	P3	III	EP-PK3	30		ATZ
22,5 %	P3	III	EP-PK1	24	301	

§ 2

1. Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 30.12.2016 außer Kraft.

Beschluss:

Die Verordnung des Stelleplanes 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig wie vorgetragen beschlossen.

7	Voranschlag 2018 - Bericht und Beratung
	e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite

Amtsvortrag.

Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden wie folgt (unverändert) vorgeschlagen:

- Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 30,--
- Verrechnungsstunde für Fahrzeuge € 25,--
- Verrechnungsstunde für Minibagger € 25,--
- Verrechnungsstunde für Schneepflug € 5,--
- Verrechnungsstunde für Streugerät € 11,--
- Verrechnungsstunde für Kehrmaschine € 17,--
- Verrechnungsstunde für Straßenwalze € 15,--
- Verrechnungsstunde für Rüttelplatte € 8,--
- Verrechnungseinheit für Asphaltchneidegerät pro Laufmeter € 4,--

Deckungsfähigkeit:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 GHO, LGBl. 2/1999 in der geltenden Fassung vorgeschlagen, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000	6400, 6420
4000, 4010	7000, 7010,
4530, 4550	7280, 7290
4560, 4570, 4590	8000, 8080
alle Postengruppen der Postenklasse 5	8100, 8130
6130, 6140, 6180	8240, 8250
6160, 6161	

Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Die Gemeindegasse wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die Obergrenze für einen Kassenkredit würde daher ca. € 492.900 betragen. Im Jahr 2018 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weißensee) in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden.

Beschluss:

Die Stundensätze der Wirtschaftshofarbeiter und Wirtschaftshofmaschinen sowie die Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit für das Jahr 2018 werden wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Es wird weiters einstimmig beschlossen, dass im Rechnungsjahr 2018 einen Kassenkredit (Kontokorrent-Rahmen am Girokonto) bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden soll.

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Nachdem Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht sie, den Sitzungssaal vor den Beratungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

8 Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen und Beschlussfassung dazu sind in der Original-Niederschrift am Gemeindeamt Irschen einsehbar.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen und Beschlussfassung dazu sind in der Original-Niederschrift am Gemeindeamt Irschen einsehbar.

Allfälliges

Vertretungen Gemeinderat:

Der Bürgermeister berichtet über die Problematik bei Vertretungen im Gemeinderat. Er weist die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass sie sich im Verhinderungsfalle an das Gemeindeamt wenden sollen, damit das nächstgereichte Ersatzmitglied einberufen werden kann. Im schlimmsten Fall könnten alle Beschlüsse einer Sitzung, bei welcher keine rechtskonforme Einberufung des Ersatzmitgliedes stattgefunden hat, ungültig sein. Herr Mandler berichtet in diesem Zuge, dass es ein Gemeinderatsmitglied gibt, welches bei sehr vielen Sitzungen gefehlt hat. Dies könnte im schlimmsten Fall zur Aberkennung des Mandates führen.

Der Vorsitzende verliest dazu aus der K-AGO (Kärntner Allgmeinde Gemeindeordnung) den § 27 – Abs. 2:

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Besonderen verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung hinsichtlich der Sitzungen des Gemeinderates nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Gebührenvergleich:

Bürgermeister Mandler berichtet, dass die Gemeinde Irschen bei den Wasser- und Kanalgebühren im Vergleich mit den Gemeinden den Oberen Drautales deutlich am günstigsten ist.

Niederschrift GR-Sitzung:

Das Gemeinderatsmitglied Dionys Fasching erklärt, dass in der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung eine Wortmeldung von ihm protokolliert wurde, die er nicht so gesagt hätte. Er möchte dies heute noch einmal klarstellen. Dezidiert ging es um die Bebauung auf der Leppner Alm. Es wurde protokolliert, dass Herr Fasching bisher immer sehr kritisch der Bebauung im Almbereich gegenüberstand, er jetzt aber ebenfalls dafür ist, dass gebaut werden kann, wenn von naturschutzrechtlicher Seite und Forst keine Einwendungen dagegen bestehen. Herr Fasching erklärt, dass er nicht für die Bebauung ist, aber diese aufgrund der Gegebenheiten (Widmungen, naturschutzrechtliche Genehmigungen etc.) ohnehin nicht verhindert werden kann.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass Herr Fasching seine Aussage genau so wie protokolliert getätigt hat. Eine Abänderung der Niederschrift einer Gemeinderatssitzung kann nur mit Beschluss auf schriftlichem Antrag vollzogen werden.

Forstaufschließungsweg Patroi:

GR Heregger Markus gibt eine Erklärung zum Wegbau „Forststraße Patroi“ ab. Die Oberflächenwassersituation wurde von den Fachstellen begutachtet. Der Anrainer Moser Chrysanth war mit diesen Gutachten nicht einverstanden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat heuer ein Gutachten erstellt, dass die aktuelle Oberflächenwassersituation in Ordnung geht, und eine andere Verbringung nicht zu erfolgen hat. Von seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde festgestellt, dass Folgeschäden aufgrund des Wegbaus nicht zu erkennen sind. Die unbefriedigende Oberflächenwasserlösung wurde nicht vom Wegerrichter verursacht.

Abschlussreden:

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat. Es wurde wieder ein positives Budget für 2018 beschlossen, und somit kann wieder im Sinne der Bevölkerung weitergearbeitet werden. Man wird sich in Zukunft um den rechtskonformen Ersatz von Gemeinderäten bei Sitzungen bemühen. In diesem Zuge gratuliert er Herrn Bürgermeister Mandler recht herzlich für die Überreichung des großen Ehrenzeichens des Landes Kärntens für seine 20-jährige Tätigkeit als Bürgermeister. Herr Tiefnig bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und wünscht allen schöne Feiertage und viel Glück für das Jahr 2018.

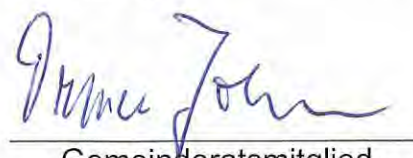
Vzbgm. Dullnig bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, in den Ausschüssen, im Gemeindeamt und auch bei allen anderen Einrichtungen der Gemeinde. Er erklärt, dass man als Gemeinderat in der Bevölkerung auch oft mit Kritik umgehen können muss. In Irtschen ist die Situation aber sehr positiv – in anderen Gemeinden läuft dies oft nicht so gut. Er wünscht allen schöne Weihnachten und viel Elan im neuen Jahr.

GR Linder möchte sich seinen Vorrednern anschließen und wünscht allen im Namen der FPÖ-Fraktion ein gutes neues Jahr. Er gratuliert auch dem Bürgermeister zu seiner Auszeichnung.

Bürgermeister Mandler bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit im Gemeinderat. Dies schlägt sich auch in der Zufriedenheit der Bevölkerung nieder. Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde. Herr Mandler wünscht allen Gesundheit für das nächste Jahr und bittet weiterhin um gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeindebürger.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter